

FRITTS



Hans Georg Sandstede

Am Blumengarten 9
26188 Edeweicht
Deutschland

Angebot Nr. **Ang.738.8944.3775**

Dein Ansprechpartner:

Paul Paul Urbanczak
0176 61480247



AUSSENEINHEIT

6,7 kW



PUFFER

16,0 L



WARMWASSER

180,0 L



GESAMTPREIS

34.453,37 €

Inkl. MwSt.

PERSÖNLICHES ANSCHREIBEN

Anbei erhältst du dein individuelles Angebot.
Vielen Dank für dein Vertrauen – wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung.
Freundliche Grüße
dein fritts GmbH Team

Dieses System wird staatlich gefördert!
Wir bieten über unseren Partner Buderus einen Förderservice mit an, sollte dieser für dich in Frage kommen, sprich uns an.
Die Auslegung der Wärmepumpe ist als Vorauswahl zu verstehen, eine Anpassung der Größe kann nach Erhalt der Heizlastberechnung erfolgen.
Das Angebot ist ungültig für den Fall, dass ein Förderantrag auf Landesebene gestellt wird welcher keine Bewilligung erhält.
Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der Förderzusage seitens der KfW.

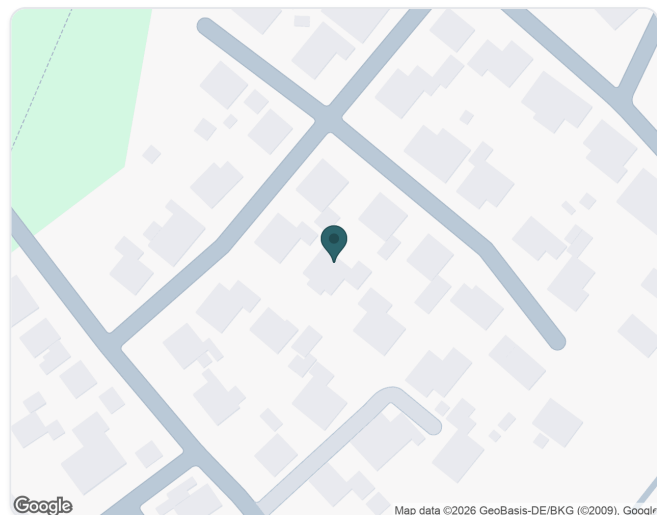
SYSTEMKOMPONENTEN

- ✓ Buderus Logaplust M WLW186i-7 AR T180
WLW186I-12 T180, WLW-7 MB AR, MX400

DEINE VORTEILE

- ✓ Unabhängigkeit von steigenden Gaspreisen
- ✓ Klimafreundlicher Heizvorgang
- ✓ Inklusive Installation und Anmeldung
- ✓ Förderungen vollständig ausgeschöpft

STANDORT DER INSTALLATION



Am Blumengarten 9, 26188 Edewecht, Deutschland

ZUSAMMENFASSUNG

Pos	Menge	Bezeichnung
1	1 Stk	Buderus Logaplust M WLW186i-7 AR T180 WLW186I-12 T180, WLW-7 MB AR, MX400
2	1 Stk	Montagematerial T180
3	1 Stk	Pufferspeicher 16 l
4	1 Stk	Warmwasserspeicher 180 L
5	1 Stk	Logatherm ASU5/25 Anschl.paket WP äD125 2xDN25+ 2 Leerrohre, 5m, inkl. Zubehör
6	1 Stk	Installation T180
7	1 Stk	Demontage
8	1 Stk	Fundament und Befestigungs- Arbeiten
9	1 Stk	Kernbohrung
10	1 Stk	Elektro Installation Wärmepumpe
11	1 Stk	Hydraulischer Abgleich
12	1 Stk	Netzanmeldung
13	1 Stk	Dokumentation
14	1 Stk	Projektmanagement
15	1 Stk	Förderservice
16	1 Stk	Inbetriebnahme
17	1 Stk	Montage Dachgeschoss

Netto: 28.952,41 €

MwSt.: 5.500,96 €

Gesamt: 34.453,37 €

Hiermit bestelle(n) ich/wir, die in dem beigefügten Angebot aufgeführte Wärmepumpe inklusive aller aufgeführten Positionen. Mit Unterzeichnung durch den Kunden und der Bestätigung durch die fritts GmbH bzw. dem Vertriebspartner wird ein wirksamer Vertrag mit der fritts GmbH geschlossen. Der Kunde hat zudem die Datenschutzerklärung, die Widerrufsbelehrung, das Muster-Widerrufsformular und die Vertragsbedingungen erhalten und bestätigt diese mit seiner Unterschrift.

Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die beauftragten Arbeiten bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Leistungsbeginn ist bereits die interne Prüfung und Projektvorbereitung (z.B. Erstellung der Statik, Klärung mit dem Netzbetreiber, Einkauf benötigter Bauteile, Bonitätsprüfung).

Mir/uns ist bekannt, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt und ich/wir für den Fall, dass von mir/uns vor vollständiger Vertragserfüllung der Vertrag widerrufen wird, ich/wir für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe(n).

Sonstiges / Bemerkungen:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift ein Exemplar dieser Bestätigung und aller dort genannten Unterlagen vollständig erhalten und diese verstanden zu haben. Der Kunde ist mit der Ausführung der Bestellung auf dieser Grundlage einverstanden.

ORT, DATUM / UNTERSCHRIFT KUNDE

ORT, DATUM / UNTERSCHRIFT VERTRIEBSPARTNER

NACHWEISFORDERNIS FÜR ANWENDUNG DES STEUERSATZES IN HÖHE VON 0%

(Abs. 12.18 Abs. 6 UStAE)

Hiermit erkläre/bestätige ich (wir)

Hans Georg Sandstede

gegenüber

fritts GmbH, Osterdeich 59a, 28203 Bremen, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Paul Goller und Herr Alexander Keskinsoy (leistender Unternehmer)

dass ich (wir) Betreiber der am ____ von Ihnen erworbene Wärmepumpe (siehe Angebot vom ____ Angebots-Nr.: _____ bin (sind) und es sich (bzw.)

- ☐ um ein begünstigtes, elektrisch betriebenes Wärmepumpensystem handelt, das die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 UStG erfüllt.

Pos 1

Buderus Logaplust M WLW186i-7 AR T180 WLW186i-12 T180, WLW-7 MB AR, MX400

Menge

1 Stk

Zur Position gehören:

1 stk. 8738213471 Buderus Logatherm WLW-7 MB AR

1 stk. 8738212425 Buderus Logatherm WLW186i-12 T180

1 stk. 7738113982 LAN und Funkmodul MX400 Buderus

1 stk. 7739624124 WS12

Pos 2

Montagematerial T180

Menge

1 Stk

Pos. 4: Abdeckhaube Bodenanschluss – 244,98 €

Pos. 5: Heizungswasserpaket Basic – 202,02 €

Pos. 6: Nachfüllkombination NFK.2 – 124,95 €

Pos. 7: CANbus Kabel 30 m – 54,09 €

Pos. 8: Ausdehnungsgefäß 35 l – 51,91 €

Pos. 9: Kappenventil MS – 16,16 €

Pos.10: Sicherheitsgruppe – 215,25 €

Pos.11: Trinkwasserpumpe – 126,00 €

Pos.12: Pumpenanschluss-Verschraubung – 11,55 €

Pos.13: Funkfernbedienung RC120 – 84,67 €

Pos.14: Rohrbegleitheizung Kondensat – 45,60 €

Pos.15: Raumregler RC220 – 95,76 €

Pos.16: Befestigungs-Set ODU – 15,41 €

Pos.18: Mauerdurchführung DN 200 – 378,00 €

Pos.19: Fertigfundament Außeneinheit – 407,28 €

Pos.20: Kleinteilpauschale T180 – 105,00 €

Pos 3

Pufferspeicher 16 l

Menge

1 Stk

- Integrierter 16 Liter Pufferspeicher in der Inneneinheit.

Pos 4

Warmwasserspeicher 180 L

Menge

1 Stk

- Warmwasserspeicher für die Heizungsanlage 180 Liter integriert

Pos 5

Logatherm ASU5/25 Anschl.paket WP äD125 2xDN25+2 Leerrohre, 5m, inkl. Zubehör

Menge

1 Stk

Pos 6

Installation T180

Menge

1 Stk

- Abdecken und Schützen der Lauf- und Arbeitsbereiche mit Schutzfolie - Montage der Inneneinheit - Aufstellen von Warmwasser-, sowie Pufferspeicher - Verrohrungsarbeiten innerhalb des Systemaufbaus - Verrohrungsarbeit von Außen- zu Inneneinheit - Einbau Magnetitfilter und Luftabscheider - Montage von Verbrauchsmaterial - Anbindung an das vorhandene Leitungssystem (z. B. Heizungs- und Wasserleitungen)

Pos 7

Demontage

Menge

1 Stk

- Demontage des fossilen Heizsystems
- Inklusive entleeren und Abtransport
- Rückbau von eventuellen Leitungen für das alte Heizsystem und Austausch von Rohrleitungsführungen
- Gesondert ist der Abbau von Öltanks – hierfür wird ein Nachtragsangebot gemacht
- Dem Kunden bleibt freie Wahl, ob die Demontage über die fritts GmbH oder ein etwaiges Unternehmen laufen soll.

Pos 8

Fundament und Befestigungs- Arbeiten

Menge

1 Stk

- Passgenau auf Ihre Wärmepumpe abgestimmt.
- Inkl. Drainage Split
- Inkl. Auskoffern 80cm Tief
- Inkl. Fertigfundament
- Inkl. Erdarbeiten

Pos 9

Kernbohrung

Menge

1 Stk

Die Kernbohrung für die Leitungsführung von Außen- zu Innenbereich.

Pos 10

Elektro Installation Wärmepumpe

Menge

1 Stk

- Elektroinstallation von Außen- sowie Innengerät
- Inkl. LS-Schalter und FI-Schalter
- Inkl. Anfahrtspauschale und Verdrahtungsmaterial

Pos 11

Hydraulischer Abgleich

Menge

1 Stk

- Hydraulischer Abgleich des Systems
- Einstellung von Volumenstrom und Ventilreglern
- Einstellung Thermostatköpfe

Pos 12

Netzanmeldung

Menge

1 Stk

- Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber inkl. Fertigmeldung.

Pos 13

Dokumentation

Menge

1 Stk

- DIN-konforme Dokumentation: Erstellung nach DIN VDE Normen.
- Sicher und rechtskonform: Erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen.
- Effizient und anpassbar: Zeitersparnis und individuelle Anpassung an Projektvorgaben.
- Protokollierung der Montagearbeiten, Innendienstarbeiten, Baustellenkoordination.

Pos 14

Projektmanagement

Menge

1 Stk

- Koordination und Bauplanung des Projektes
- Kommunikation mit Behörden, Netzbetreibern, Stromversorgern etc.
- Anmeldung

Pos 15

Förderservice

Menge

1 Stk

- Förderservice
- Antragsstellung und Unterstützung
- Einreichen aller ausstehenden Förderungen
- Landes- und Bundesebene

Pos 16

Inbetriebnahme

Menge

1 Stk

- Vollständige Inbetriebnahme der Wärmepumpe inkl. Abnahme und Einweisung

Pos 17

Montage Dachgeschoss

Menge

1 Stk

Diese Pauschale gilt dem Mehraufwand für den Fall, dass die neue Inneneinheit im Dachgeschoss montiert werden muss.

VOLLMACHT ZUR VORLAGE BEIM ENERGIEVERSORGER / NETZBETREIBER FÜR WÄRMEPUMPENANMELDUNG

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir als Kunde / Vollmachtgeber / Anlagenbetreiber

Name, Vorname Hans Georg Sandstede	Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Am Blumengarten 9, 26188 Edewecht, Deutschland	Gemarkung / Flur / Flurstück _____

Grundstückseigentümer (wenn abweichend)

Anschlussnehmer (wenn abweichend)

Name, Vorname _____	Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____	Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Anschlussnutzer (wenn abweichend)

Name, Vorname _____	Geburtsdatum _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____	

die Vollmachtnehmer:
fritts GmbH
Osterdeich 59a, 28203 Bremen

zur Durchführung folgender Handlungen:

- ☒ Abschluss von Netzanschluss- und Lieferverträgen einschließlich aller dazu notwendigen Vereinbarungen oder sonstigen Rechtsgeschäfte mit dem Energieversorger/Netzbetreiber für die Wärmepumpenanlage.
- ☒ Anmeldung der Wärmepumpenanlage beim zuständigen Netzbetreiber und Übermittlung aller relevanten technischen Daten und Standortinformationen.
- ☒ Anmeldung und Fertigmeldung zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung für die Wärmepumpenanlage und Abgabe aller hierfür rechtsverbindlichen Erklärungen.
- ☒ Übermittlung aller zur Begründung und Durchführung des Anschlussnutzungsverhältnisses für die Wärmepumpe erforderlichen Daten an den Netzbetreiber.
- ☒ Vertretung gegenüber staatlichen Behörden und Ämtern in Bezug auf die Registrierung und den Betrieb der Wärmepumpenanlage.
- ☒ Beantragung und Erarbeitung der Erteilung sämtlicher für die Installation und den Betrieb der Wärmepumpenanlage notwendigen Genehmigungen.
- ☒ Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln und Zuschüssen für die Wärmepumpenanlage bei den zuständigen Stellen.
- ☒ Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Netzbetreibers in der jeweils aktuellen Fassung (abrufbar im Internet).
- ☒ Anerkennung der Datenschutzhinweise des Netzbetreibers für Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die unterzeichnende Person erklärt mit Unterzeichnung dieser Vollmacht:

- dass sie vollumfänglichen Zugriff auf das Grundstück und die oben genannte Immobilie hat und somit berechtigt ist, diese Vollmacht auszufüllen und zu unterzeichnen.
- dass sie damit einverstanden ist, dass durch die in dieser Vollmacht genannten Handlungen Kosten für ihn bzw. sie entstehen können.
- dass die Vollmacht jederzeit widerrufen werden kann, und dass, falls ein Widerruf getätigt wird, dieser keinen Einfluss auf Handlungen hat, die vor dem Empfangen des Widerrufs bereits getätigt wurden.
- dass alle angegebenen Daten zur Wärmepumpe korrekt sind und den technischen Spezifikationen des Herstellers entsprechen.

Diese Vollmacht gilt so lange, bis ein schriftlicher Widerruf beim Bevollmächtigten eingeht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / Vollmachtgeber

VOLLMACHT ZUM ANLEGEN DER EINHEIT IM MARKTSTAMMDATENREGISTER

Name, Vorname

Hans Georg Sandstede

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Am Blumengarten 9, 26188 Edewecht, Deutschland

Vollmacht für

fritts GmbH

Osterdeich 59a, 28203 Bremen

Zum Anlegen der Einheit „Wärmepumpeneinheit“ im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur.

Ich / wir habe(n) mich / uns bereits im MaStR registriert und auch als Marktakteur-Anlagenbetreiber angemeldet. Nun nehme(n) ich / wir Ihr Angebot an, meine / unsere Einheit Wärmepumpeneinheit durch Sie beim Marktstammdatenregister anmelden zu lassen sowie die Meldebescheinigungen beim Netzbetreiber einzureichen.

Die Zugangsdaten lauten:

Benutzername

Passwort

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

PRÄAMBEL

Es handelt sich bei diesem Vertrag um einen Kaufvertrag mit Montagedienstleistung. Der Kaufvertrag wird zwischen dem Kunden und der fritts GmbH geschlossen.

KÜNDIGUNGSRECHT DES KUNDEN

Macht der Kunde von dem ihm nach § 648 BGB (freies Kündigungsrecht) Gebrauch, sind die bis zur Kündigung von der fritts GmbH erbrachten Leistungen zu vergüten und zusätzlich pauschal 15% der zum Kündigungszeitpunkt noch nicht erbrachten Leistungen. Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass der Abzug höher als 85% ist. Der fritts GmbH bleibt nachgelassen, einen niedrigeren Abzug nachzuweisen und damit eine höhere Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen geltend zu machen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es sind drei (3) Teilzahlungen nach dem jeweiligen Projektfortschritt fällig. Die Erste Rechnung wird als Vorkassenrechnung für alle Angebotspositionen bzgl. Waren und Material gestellt. Alle Positionen in Bezug auf den reinen Wareneinkauf und Materialbeschaffung sind in dieser Rechnung aufgeführt, mindestens aber 50% der Gesamtrechnung. Die Zweite Rechnung wird am ersten Tag der Montagedienstleistung gestellt und schließt die Position der Installationsdienstleistung bzw. Installation ein. Die dritte Rechnung umschließt alle Verwaltungstechnischen Aufwände für das Projekt und wird am Tag der Inbetriebnahme gestellt. Darin enthalten sind alle Positionen, die bis dato noch nicht berechnet worden sind, sowie die Inbetriebnahme als Teil der Montagedienstleistung. Sollte die fritts GmbH keinen Zahlungseingang, für die ersten zwei (2) Rechnungen bis zum Datum der Inbetriebnahme verzeichnen können, so wird die Inbetriebnahme vorbehaltlich des Zahlungseingangs nicht geleistet. Die fritts GmbH behält sich das Recht auf eine dritte (3) Rechnung bzw. etwaige Rechnungsstellung im Falle von Mehrkosten bezüglich zusätzlichen Aufwands im Bereich der Montagedienstleistung und/oder angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen im Allgemeinen vor. Für alle Rechnungen gilt ein Zahlungsziel von drei (3) Tagen.

SCHLUSSRECHNUNGSSTELLUNG

Die fritts GmbH behält sich vor, nach Teilabnahme die Schlussrechnung stellen. Die Schlussrechnungssumme ist ohne Abzug zahlbar, auch wenn einige unter dem Stichwort „Teilabnahme“ genannten Leistungen vereinbarungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollen. Insoweit leistet der Kunde mit der Bezahlung der Schlussrechnung eine Vorauszahlung auf die von der fritts GmbH noch zu erbringen Restleistungen.

AKZEPTANZ DER GARANTIEBEDINGUNGEN UND AUFSTELLUNGORTEN

Die Garantiebedingungen und die technische Planung sind mit Abschluss des Vertrages akzeptiert. Das schließt bspw. den Aufstellort der Komponenten, Belegungspläne für Photovoltaikmodule, Anschlussorte von Rohrleitungen und Kabeln und alle weiteren baulichen Maßnahmen ein. Die fritts GmbH behält sich das Recht vor, von diesen abzuweichen, um die fachgerechte Installation der Komponenten zu gewährleisten. Sollten Komponenten aufgrund der Planung nicht verbaut werden können bspw. Photovoltaikmodule, Speicher- und Hydraulikeinheiten, Speicher oder Wechselrichter, behält sich die fritts GmbH vor die jeweilige Minderleistung anhand des Preiskatalogs abzuändern. Weitere Vereinbarungen und Nebenreden existieren nicht und bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

UMSATZSTEUER

Seit dem 01.01.2023 gilt für den Kauf von Photovoltaikanlage eine MwSt. von 0 %. Im Falle dessen, dass diese gesetzliche Regelung revidiert wird, verpflichtet sich der Kunde, die Umsatzsteuer auch rückwirkend an die fritts GmbH zu zahlen.

STROM- UND GASZÄHLER MONTAGE

Für alle Arbeiten im Bereich der Zähler Montage und Demontage, wir die fritts GmbH nicht haftbar gemacht. Die fritts GmbH haftet nicht für Verzögerungen, Untätigkeit oder etwaige Komplikationen und damit eventuell entstehenden Mehrkosten für den Kunden. Für den Fall, dass der Netzbetreiber die Anwesenheit des Installationsunternehmens beim Zählerwechsel, Aus- oder Einbau wünscht, verpflichtet sich der Kunde zu einer Zahlung in Höhe von 350,00€.

WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG

Alle errechneten Werte vom Vertrieb und auch vom System sind theoretisch errechnete Werte und können von der Realität abweichen. Die fritts GmbH übernimmt keine Gewährleistung und/oder Haftung für die kommunizierten wirtschaftlichen Ergebnisse der verbauten Komponenten.

GEWÄHRLEISTUNGEN

Die fritts GmbH übernimmt entgegen der VOB 5 Jahre Gewährleistung für die verrichteten Arbeiten und Anschlüsse. Jedweder Anspruch darüber hinaus entfällt.

VORBEHALT

Dieses Angebot gilt vorbehaltlich der technischen Machbarkeit. Die technische Umsetzung ist ausschlaggebend, ob die angebotenen Leistungen auch umgesetzt werden können. Die fritts GmbH übernimmt bei Ausfall des Projekts aufgrund von bauseitigen Unzulänglichkeiten keine Haftung oder Gewähr.

SCHADENSERSATZ

Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden beträgt der Schadensersatz pauschal 15% vom Nettovertragswert (ohne Mehrwertsteuer). Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch die fritts GmbH bleibt vorbehalten.

ELEKTRISCHE PRÜFUNGEN

Die Prüfung der elektrischen Anlage durch den Installateur beinhaltet ausschließlich diejenigen Anlagenkomponenten im Zusammenhang der neu errichteten Installation verbaut worden sind. Dies umschließt alle Produkte, welche im Zuge der Installation verbaut worden sind.

RÜCKTRITT AUFGRUND VON LIEFERVERZÖGERUNG

Der Kunde ist darüber informiert, dass es aufgrund einer geopolitischen Lage und/oder in Folge einer postpandemischen Situation, sowie höherer Gewalt zu Engpässen hinsichtlich der Lieferung von Materialien und Bauteilen, insbesondere Aluminiumbauteilen und/oder anderen zwingend notwendigen Komponenten, kommen kann. Der Rechnungsbetrag für diese vorübergehend nicht lieferbaren Waren wird daher erst mit Nachlieferung fällig. Der Kunde ist darüber informiert, dass aufgrund der vorgenannten Umstände eine Lieferverzögerung von bis zu 12 Monaten eintreten kann. Die Parteien vereinbaren, dass dem Kunden im Falle einer Lieferverzögerung von mehr als 12 Monaten ein Rücktrittsrecht eingeräumt wird. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Regelungen über den Rücktritt im Sinne von §§ 346 BGB. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Nachlieferung in den nächsten zwei Wochen zugesagt ist oder die noch ausstehenden Nachlieferungen die grundlegende Funktionalität der Anlage nicht wesentlich beeinträchtigen.

FINANZIERUNG

Im Falle einer Finanzierung steht es dem Kunden frei, die Finanzierungszusage bei der Bank selbst einzuholen. Erhält der Kunde eine Finanzierungsablehnung und/oder legt der fritts GmbH keine schriftliche Finanzierungsablehnung bzw. -Zusage innerhalb von 30 Tagen nach Angebotsunterzeichnung vor, steht es der fritts GmbH frei, eine Finanzierungszusage aufgrund der vom Kunden ausgefüllten Selbstauskunft gegenüber der fritts GmbH über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzuholen. Hierbei wird auf den Zahlungsdienstleister Clover GmbH verwiesen (<https://cloover.co/>). Für die AGB der Clover ist die fritts GmbH nicht haftbar zu machen. Die AGB des Zahlungsdienstleisters Clover GmbH gelten für alle Finanzierungsgeschäfte.

VERSCHMUTZUNG UND EXTERNE FAKTOREN

Der Kunde ist darüber informiert, dass extern einwirkende Faktoren auf sämtliche Anlagenkomponenten einen negativen Einfluss haben können. Die fritts GmbH übernimmt für Verschmutzungen, Fehlbedienung, Verschattung, grafische Darstellungen bzw. Datenauslese und Überbeanspruchung keine Haftung. Die fritts GmbH haftet nicht für Ertragsbilanzen, Einsparungspläne, Amortisationszeiträume, Aussagen des Vertriebs und/oder etwaigen Nebenabreden zu diesen Bedingungen.

FÖRDERUNG

Die fritts GmbH haftet nicht für den Fall, dass der Kunde für die Errichtung und/oder den Betrieb förderfähiger Komponenten bzw. Anlagen keine staatlichen bzw. institutionellen Förderungen erhält. Die fritts GmbH bezieht sich dabei auf die tatsächliche Auszahlung der staatlichen Förderprogramme für jedes einzelne Projekt bzw. den einzelnen Anlagenkomponenten. Die fritts GmbH haftet ebenso nicht für etwaige Rückzahlungsforderungen bzgl. Fördermaßnahmen oder entgangene Förderungen auf Bundes- und Landesebene. Die fritts GmbH haftet nicht für etwaige Nebenabreden zu diesen Bedingungen.

TERMINE

Genannte Bau- und/oder Liefertermine sind Wunschtermine und deshalb unverbindlich. Zudem steht die Einhaltung von Terminen unter dem Vorbehalt der mangelfreien und rechtzeitigen Belieferung der fritts GmbH durch Lieferanten und Zulieferer. Alle Termine setzen voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllt, insbesondere den fristgemäßen sowie vollständigen Zahlungseingang. Ein etwaiger eintretender Verzug bei der Lieferung sowie Ausführung der vereinbarten Leistungen inklusive der sich aus dem Verzug ergebenden Rechtsfolgen setzt in jedem Fall eigenes Verschulden der fritts GmbH voraus. Bestandsanlagen müssen den technischen Normen der VDE0100, VDE4105 und den technischen Anschlussbedingungen des regionalen Netzbetreibers entsprechen.

NETZANSCHLUSS

Die fritts GmbH wird bei dem jeweiligen Netzbetreiber alsbald nach Vertragsabschluss anfragen, ob die geplanten Anlagekomponenten an das Netz angeschlossen werden können. Die fritts GmbH haftet nicht für die Richtigkeit oder Aktualität der Auskünfte des Netzbetreibers und für etwaige Kosten, die von dem Netzbetreiber später gegebenenfalls geltend gemacht werden. Erdarbeiten gehören nicht zu den von der fritts GmbH geschuldeten Leistungen. Die fritts GmbH haftet nicht für Verzögerungen aufgrund der Tätigkeit bzw. des nicht tätig Werdens des Netzbetreibers.

ELEKTROTECHNISCHE UMSETZUNG

Die Hauselektrik muss in einem Zustand sein, welche die Installation der im Angebot aufgeführten Komponenten technisch realisierbar macht. Es wird der vorhandene Zählerschrank genutzt. Sollte ein zusätzlicher Zählerschrank bauseits notwendig sein, so sind die Kosten von dem Kunden zu tragen. Der vorhandene Zählerschrank wird hierbei als Unterverteilung weiter genutzt und bleibt bestehen. Eine Pflicht für einen Austausch besteht nicht. Die Erdung der verbauten Komponenten wird an den zwingend bauseits vorhandenen Potentialausgleich eingebunden. Sollte der Potenzialausgleich unzulänglich bzw. nicht vorhanden sein und bauseits notwendig sein, so sind die dafür entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen. Sollte eine Revision der Hauselektrik vonnöten sein, um das Projekt VDE konform umsetzen zu können, so wird die fritts GmbH dem Käufer die Option bieten, über die fritts GmbH eine dementsprechende Sanierung durchführen zu lassen. Dem Kunden steht frei, sich selbst um die Sanierung seiner Hauselektrik zu kümmern, Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung der VDE-Konformität. Der Kunde ist auf Verlangen von der fritts GmbH verpflichtet, die vereinbarten Leistungen teil abzunehmen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Abnahme noch nicht erbracht sind. Es gilt dabei die Protokollierung der bereits geleisteten Arbeiten nachvollziehen zu können.

BAUSEITIGE DIENSTLEISTUNG

Es werden exakt jene bauseitigen Umsetzungen realisiert, welche laut Angebot abgesprochen sind, zu denen die Planung vorliegt und abgerechnet werden können. Das Einwirken des Kunden bei der Montage selbst, d. h. das Aufhalten der Monteure, etwaige Absprachen, Zusatzarbeiten, Verzögerungen durch den Kunden aufgrund etwaiger Angelegenheiten etc. kann zu Mehrkosten führen, welche durch den Kunden zu tragen sind. Alle bauseitigen Umstrukturierungen müssen mit der fritts GmbH abgesprochen und bestätigt werden. Etwaige Mehrkosten, die aufgrund von nachträglichen Absprachen zwischen Kunde und Monteur vorort getroffen werden, sind durch den Kunden zu zahlen und werden durch eine Nachtragsrechnung abgegolten. Diese ist binnen 3 Tagen zu zahlen.

TEILABNAHME

Der Kunde ist auf Verlangen der fritts GmbH dazu verpflichtet, die Anlage bzw., das Bauvorhaben und den Baufortschritt in Teilen abzunehmen. Diese Pflicht besteht für die bereits geleisteten Arbeiten, auch wenn einige etwaigen Leistungen z. B. die Elektroinstallation, Fertigstellungsmeldung beim Netzbetreiber o.ä. noch nicht geleistet worden sind.

FERTIGSTELLUNG

Dieser Vertrag ist durch die fritts GmbH erfüllt mit vollständiger Lieferung und Herstellung einer betriebsbereiten Anlage. Die Anlage ist betriebsbereit mit schriftlicher Fertigstellungsanzeige, entweder durch das beauftragte Installationsunternehmen oder durch die fritts GmbH selbst, was die fritts GmbH und der Kunde in einem Abnahmeprotokoll festhalten. Die Fertigstellung gilt, auch wenn bauseits noch Ausbesserungen vorgenommen werden müssen, die nicht im Aufgabenbereich des geschlossenen Vertrags liegen. Bspw. das Versetzen eines Hausanschlusskastens, Unterputzarbeiten, Garten- & Landschaftsbau oder das Setzen eines genormten Zählers.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Dieser Vertrag bleibt als Ganzes gültig, auch wenn einzelne Klauseln unwirksam oder undurchführbar sind. Es wird verhindert, dass der gesamte Vertrag nach § 139 BGB nichtig wird, indem sie die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

DATENSCHUTZBEDINGUNGEN

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: fritts GmbH Osterdeich 59a 28203 Bremen E-Mail: moin@fritts.solar Unsere Vertriebspartner (Handelsvertreter) führen die Beratungsgespräche und die Angebotserstellung bis hin zum Verkauf und der Montage Ihrer Wärmepumpe durch bzw. dies wird durch die Vertriebspartner begleitet. Dazu ist es erforderlich, Ihre Daten an die Vertriebspartner weiterzuleiten. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO. In der Regel bewahren wir Ihre Daten aus Handels- und steuerrechtlichen Gründen bis zu 10 Jahren auf und für etwaige Gewährleistungsansprüche bis zu 2 bzw. 5 Jahren (5438 BGB). Wir verarbeiten gemeinsam mit den Vertriebspartnern Ihre Daten. Im Einzelnen trägt der Vertriebspartner die Verantwortung für die vor Ort Erhebung und Speicherung Ihrer Daten und die Übermittlung Ihrer Daten an uns. Die fritts GmbH trägt die Verantwortung für Ihre Daten im weiteren Verlauf, also etwa zur Bauplanung, Angebotserstellung usw. Im Rahmen der Garantien werden Anlagenadresse, Anlagenbesitzer, Seriennummer, Inbetriebnahme- oder Rechnungsdatum verarbeitet sowie ggf. weitere technische Nutzung- und Verbrauchsdaten. Dies dient der Durchführung des Garantievertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden für die Dauer der Garantie gespeichert und an den jeweiligen Garantiegeber weitergeleitet. Die Garantiegeber sind die Hersteller laut dem Angebot für Ihre Wärmepumpe. Im Rahmen der Abwicklung von Garantieansprüchen werden Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und technische Daten genutzt. Dies dient der Prüfung und Erfüllung von Garantieansprüchen und der Kontaktaufnahme mit Ihnen, mithin zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Sofern Sie weitere freiwillige Angaben gemacht haben, werden auch diese zur Kontaktaufnahme genutzt. Im Einzelfall können wir die mitgeteilten Daten auch zur Abwehr oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen Sie oder Dritte, wie Lieferanten, nutzen. Rechtsgrundlage hierfür sind die überwiegenden Interessen von uns an einer effektiven Rechtsabwehr und Rechtsdurchsetzung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass für die Datenverarbeitung durch die Garantiegeber die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter gelten und wir auf diese Datenverarbeitung keinen Einfluss haben. Im Wesentlichen teilen wir Ihre Daten mit den oben beschriebenen Partnern. Das erfolgte wie oben beschrieben vor allem dazu, Ihr Projekt umzusetzen. Wir werden Ihre Daten intern an die zuständigen Mitarbeiter weiterleiten sowie ggf. an andere Empfänger wie Behörden, Steuerberater, Rechtsanwälte, Webhoster und andere typischerweise in die Verarbeitung bei üblichen Geschäftsabläufen eingebundene Dritte. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte kann auch erfolgen, wenn es zur Verfolgung unserer Ansprüche erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Wichtige Partner in Ihrem Projekt sind auch unser Planungsbüro und der Hersteller der Wärmepumpen. Diese erhalten die für deren Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. Zur Realisierung Ihres Projektes arbeiten wir auch mit anderen am Bau beteiligten Gewerken zusammen und leiten Ihre Kontaktdaten, Adresse und bauspezifische Angaben an diese weiter, die diese benötigen, um zur Erreichung des Projektzieles mitwirken zu können. Eine Weitergabe an Dritte zur eigenständigen Verwendung folgt immer dem Erfordernis der Rechtmäßigkeit. Die Einbindung aller Dienstleister erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Rechnungslegungs- oder Meldevorschriften. Wir sind gesetzlich verpflichtet, grundlegende Informationen zu unseren Kunden (einschließlich Kontakt-, Identität- und Transaktionsdaten, Geschäftsbriefe) aus steuerlichen sowie handelsrechtlichen Gründen für die Dauer von sechs Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. zehn Jahren nach Ende des laufenden Steuerjahrs, in dem die Rechnung erstellt wurde, aufzubewahren (5257 HGB, 5147 AO u.a.).

WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbraucher: Das Widerrufsrecht besteht nur für Verbraucher. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Für gewerbliche Kunden besteht kein Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (fritts GmbH, Osterdeich 59a, 28203 Bremen, Email: moin@fritts.solar) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück.

An:

fritts GmbH Osterdeich 59a
28203 Bremen
Email: moin@fritts.solar

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über eine Wärmepumpe inkl. bestimmter Dienstleistungen:

Angebots-/Bestellnummer

Bestelldatum

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort / Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)